

# Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes

## „Eickholter Busch“

Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen  
Anton Holz  
Dorfbauerschaft 2  
59348 Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine ordnungsgemäße Unterhaltung des Josefsgraben (Gewässernummer 120) zu gewährleisten, ist jederzeit ein 4-Meter breiter Unterhaltungstreifen von jeglicher Bepflanzung und für die Zuwegung freizuhalten. Eine Unterhaltung von westliche Seite ist durch die vorhandene Bahnlinie nicht möglich.

Die geplante Wallanlage ist, auch wenn Sie sich künftig im Privateigentum befindet, durch eine torlose Zaunanlage abzugrenzen, um eine unerlaubte Nutzung (Ablagerung Gartenabfälle, Bau von Gartenhäusern, usw.) zu vermeiden.

Laut den Planungen ist vorgesehen, die Niederschlagentwässerung durch ein neu zu bauendes Regenrückhaltebecken abzufangen. Die Einleitung würde in das Gewässer „Stadiongraben (Gewässernummer 121)“ erfolgen. Zur Überprüfung wird eine hydraulische Berechnung (Durchlassgrößen, Gewässerquerschnitt, Durchwasserverrohrung bis zum Einlauf in den Josefsgraben (Gewässernummer 120) Höhe Hofstelle „Pieper“) gefordert.

Im nichtverrohrten Bereich des Gewässers 121 ist nach Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband ein Unterhaltungstreifen von ca. 3 Meter einzurichten.

Herr Holz weist eindringlich auf Folgendes hin:

In diesem Gebiet ist bekannt, dass bei Starkregen nicht nur die Gefahr der Überflutung besteht, sondern dass das ~~besteht~~ Grundwasser von unten nach oben drückt und somit die Gefahr von Druckwasser unter den künftigen Gebäuden besteht (siehe auch hierzu das laufende Verfahren Egemann / Wasser- und Bodenverband im Bereich Berenbrock-Gronenbach).

Lüdinghausen, den 07.12.2020



Anton Holz



Martina Bendler, Stadt Lüdinghausen